17.03.2004

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann**, **Siegfried Schneider**, **Renate Dodell**, **Manfred Ach** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/619

Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das 8-jährige Gymnasium in Bayern ab dem Schuljahr 2004/2005 für alle staatlichen Gymnasien einzuführen. Im Rahmen der Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes soll allen kommunalen, kirchlichen und privaten Trägern freigestellt werden, die Einführung innerhalb der nächsten 5 Jahre nachzuholen.

In das 8-jährige Gymnasium sollen alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zum Schuljahr 2004/2005 erstmalig das Gymnasium besuchen. Auch die Schülerinnen und Schüler, die derzeit in der 5. Klasse des Gymnasiums sind, sollen in das neue G 8 übernommen werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der letztmaligen G 9-Jahrgangsstufe sollen Regelungen (z. B. eine großzügige Wiederholerregelung oder zusätzliche Förderangebote) getroffen werden, die im Falle einer drohenden Wiederholung eine Benachteiligung vermeiden.

Das künftige G 8 soll sich an folgenden Eckwerten orientieren:

- Ziel ist es, die gymnasiale Qualität zu erhalten und die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Allgemeiner Hochschulreife mindestens auf dem Stand des heutigen 9-jährigen Gymnasiums zu halten bzw. zu steigern. Durch nachhaltiges Sichern des Grundwissens und individuelle Förderung sollen Qualität und Effizienz gesteigert werden.
- Um die Förderung aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu ermöglichen, werden in der Unter- und Mittelstufe 14 "Intensivierungsstunden" (Jahrgangsstufe 5 und 6 je 3, 7 mit 10 je 2) eingeführt. In diesen

Stunden sollen z. B. die Schülerinnen und Schüler mit Leistungsdefiziten oder auch solche, die in besonderem Maße im jeweiligen Fach leistungsfähig sind, entsprechend gefördert werden. Um diese Förderung in kleineren Gruppen zu ermöglichen, werden für eine Intensivierungsstunde 2 Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Über die genaue Ausgestaltung entscheidet die einzelne Schule.

- Der Gesamtumfang des Unterrichts am 8-jährigen Gymnasium soll 274 Wochenstunden umfassen. Der "Budgetanteil" für den Wahlunterricht bleibt unverändert.
- Die Lehrpläne für das G 8 müssen in Inhalt und Umfang gegenüber den neu erarbeiteten Lehrplänen für das 9-jährige Gymnasium weiter deutlich gestrafft werden, so dass der Stoff in der vorgegebenen Unterrichtszeit (ohne Intensivierungsstunden!) den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass in allen Fächern ausreichend Zeit für "Üben", "Vertiefen" und "Wiederholen" verbleiben. Dem Landtag soll bis zum 01.07.2004 über die überarbeiteten Lehrpläne berichtet werden.
- Die Quantität und Form der Leistungserhebungen sollen überprüft und ihre Zahl insgesamt reduziert werden.
 Ziel ist es, Prüfungs- und Lernsituationen stärker zu trennen.
- Die Oberstufe des Gymnasiums wird neu gestaltet. Die Trennung in Grund- und Leistungskurse wird aufgehoben. Stattdessen werden zwei Seminare eingeführt. Das 1. Seminar dient der individuellen Vorbereitung auf das an den Hochschulen notwendige wissenschaftliche Arbeiten; das 2. Seminar u. a. der projekt- und anwendungsorientierten Teamarbeit mit interdisziplinären Aufgabenstellungen, die die wissenschaftliche und berufliche Orientierung maßgeblich fördern.
- Das Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden wird zeitnah durchgeführt. Dabei sollen die durch das Bundesprogramm zu den Ganztagesschulen gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Räumlichkeiten für den Unterricht während des ganzen Schultages sowie eine sinnvolle Versorgung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit sicherzustellen.

Um die im Zusammenhang mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern anstehenden Entscheidungen vorzubereiten, wird der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport damit beauftragt, eine entsprechende Anhörung durchzuführen. Die Anhörung soll am 06.05.2004 stattfinden

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin